

Herzog Wilhelm III. Regierungsantritt; Aufschwung und Sturz 1539 – 1547, Teil 4

(Auszug aus Albrecht Wolters von 1867: Konrad von Heresbach und der Klevische Hof zu seiner Zeit)

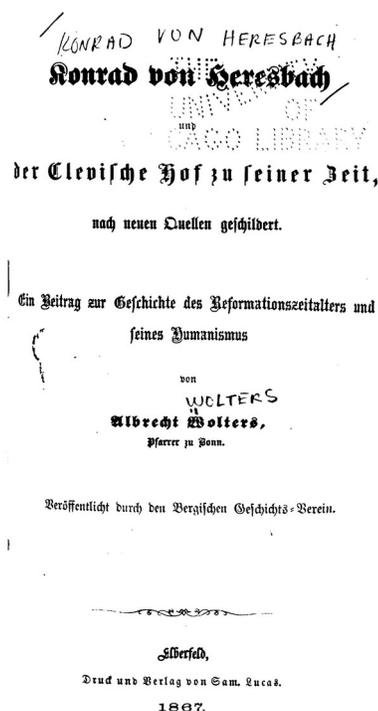
Wilhelm heiratete die fünfzehnjährige Tochter am 18. Juli 1546 in Regensburg, wurde dadurch Albrechts von Bayern Schwager, um ein Heiratsgut von 100,000 Goldgulden reicher, und ein Spielball der Politik des kaiserlichen Hauses. Am 22. August 1546 erschien Maria in ihrem neuen Lande. Ihr Ehevertrag sicherte sie vor religiöser Anfechtung, indem er festsetzte, dass in der Religion im Lande nichts geändert werden dürfe. Nicht wie die Wilhelm zuerst angetraute Jeanne d'Albret gebar sie ihrem Gemahl einen Heinrich IV.: der eine ihrer Söhne ist schwindsüchtig, der andere schwachsinnig gewesen. Nicht wie von jener konnte man von ihr sagen «nur das Geschlecht sei an ihr weiblich, ihre Seele aber ganz männlichen Dingen zugewandt.» Maria hatte ihren Wert mehr durch Andere, als durch sich. Sie war eines Kaisers Nichte, und nach dessen Tode eines Kaisers Tochter. Heresbach, der in seinen Schriften so gerne an seinem Fürstenhaus gelobt hat, was eben zu loben war, hat ihr nur ein einziges kleines Korn Weihrauch verbrennen können, indem er sagt «dass ihr Vater auch seinen Töchtern die ausgezeichneten Lehrer gegeben habe.»

Mit dem Sturz Wilhelms war auch Erzbischof Hermanns Sache vernichtet. Dass sein Reformationswerk schon durch den Krieg bedroht sei, fühlte Melanchthon, als er in Bonn war, und sah die Niederlage des Herzogs und ihre weitgehenden Folgen vorher. Stets, schrieb er vor dem Unglückstag von Venlo, habe ich beklagt, dass man diesen Krieg erregte. Und auch die werden es einmal beklagen, welche den jungen Fürsten in den Französischen Bund verflochten haben (17. August 1543).

Der Kaiser behandelte den Erzbischof nicht etwa als irrenden Reichsfürsten, oder als Partei, mit der man sich zu verständigen habe: er existierte für ihn gar nicht mehr, er nahm keine Notiz von ihm. Die drei weltlichen Stände des Kölnischen Landes standen auf Hermanns Seite, und vom Domkapitel, dem vierten, hielt ein Teil zu ihm. Karl kümmerte sich nur um den Teil, der nicht zu ihm hielt. Seine Klagen hörte er an: die Gesandten des Erzbischofs aber liess er nicht einmal vor. Kaiserliche Briefe ermunterten und schürten die Opposition gegen den Erzbischof – gegen mich, den Reichsfürsten, den Landesfürsten, sagte Hermann, gegen den er nichts zu sagen weiss, als «Wir werden berichtet» und «Uns kommt glaublich an». Der Papst entsetzte ihn. Der Kaiser übernahm die Ausführung dieser Massregel, und ging über des Erzbischof Berufung von Papst und Kaiser auf «ein Deutsches» oder «ein allgemeines Konzil» oder «den Reichstag» sobald er konnte zu seiner Tagesordnung über. Die kaiserliche Fraktion des Kapitels berief als «das Kapitel» auf den 24. Januar 1547 den Landtag des Erzstifts ins Kapitelhaus nach Köln, um hier die Absetzung des Erzbischofs dadurch zu besiegeln, dass sein bisheriger Koadjutor, Adolf von Schaumburg, als Landesherr anerkannt würde. Die Furcht, es möchte auf diese Berufung kein Stand erscheinen, stieg zur Gewissheit als des Erzbischofs «offene Schrift» an die Grafen, Ritter und Stände seines Landes erschien. «Auf meine letzte Rechtfertigungsschrift, erinnerte er sie hier, haben meine Feinde kein Wort vernehmen lassen. Mit reinem Gewissen sage ich vor Gott und der Welt frei, dass ich in diesem ganzen Handel die Sache Gottes, nicht meine Ehre gesucht und mir dabei zu Gemüt geführt habe, was mir als Hirten, und dazu einem alten und betagten, welchem der Tod nicht fern sein kann, zur Erledigung meines Gewissens zu tun gebühre. Unverhört, wider alle Form des Rechts, hat der Papst mich verurteilt. Ich habe an den Reichstag appelliert und werde mich zu verantworten wissen. Ich hoffe der Kaiser wird einem alten Kurfürsten kein Unrecht tun. Zu Euch aber, meinen Landständen, versehe ich mich und bitte Euch darum, das Ewige nicht über dem Zeitlichen zu vergessen und mir, Eurem natürlichen und von Gott gegebenen Herrn, zugetan zu bleiben». Da warf der Kaiser die Maske ab. Sein Mandat vom 21. Dezember 1546 (aus Hall in Schwaben) forderte die Stände auf, der Citation der Kapitelfraktion (die er als das Kapitel anerkannte) Folge zu leisten und in Köln «vor seinen Kommissarien und dem Kapitel zu erscheinen, da er, nachdem zu besorgen das Stift werde in Ermangelung eines ordentlichen Hauptes ins Verderben geraten, auch die darin Statt gehabten Irrungen nicht zu beseitigen gewesen, entschlossen sei, jetzt ein Einsehen zu haben, dass gänzlich geholfen werde. Ihr Erscheinen sei ihnen – wie man höre – durch Andere (!) verboten, deshalb zitiere Er sie.» Auch der Clevische Hof musste auf kaiserlichen «Befehl» seine Räte nach Köln senden. Der stürmischen Versammlung präsidierten im Namen des Kaisers sein Statthalter von Geldern, Philipp Lalaing Graf von Hoogstraten, und Viglius von Zuichem. Den Ständen ward abgefordert, von nun an dem bisherigen Administrator des Erzstiftes als Landesherrn zu gehorchen «wo sie nichts Härteres erwarten wollten.» «Erschreckt durch diese Drohung» erbaten sie vier Tage Frist zur Verhandlung mit Hermann, denn «da sie Deutsche seien, pflegten sie ihren einmal geschworenen Eid zu

halten und könnten, obwohl durch den Kaiser von ihrem Eide entbunden, dem neuen Herrn nicht gehorchen, wo sie nicht zuvor dem alten Herrn ihren Eid gekündigt hätten.» Trotzdem ward Adolf sofort am 24. Januar als Landesherr ausgerufen; so wollte es der Kaiser. An seinem Festmahl nahmen die Stände nicht Teil, ersuchten aber Hermann «sie ihres Eides und ihrer Verpflichtungen zu entbinden». Als die Verhandlungen mit ihm – in Wied – sich in die Länge zogen, verlasen am 31. Januar 1547 die kaiserlichen Gesandten, welche wie man sieht, auf Alles gerüstet waren, das Pönalmandat (Androhung von Strafe in schriftlicher Form), welches sie gegen die Stände zu vollstrecken hätten so sie sich nicht fügen würden. Da fügten sie sich zum Teil und erklärten «aus Furcht vor Strafe würden sie was ihnen befohlen tun, so jedoch, dass über die Bedingungen, welche der alte Herr gestellt habe (die erste war, man solle die Städte, welche seine Reformation angenommen, dabei belassen), vorher verhandelt würde». Auch diese nun begonnenen Verhandlungen versprachen endlos zu werden. Adolf von Schaumburg war nicht umsonst in des Kaisers Schule gegangen. Mit hundert Reitern erschien er plötzlich am 07. Februar 1547 in Brühl, liess andern Tags das Sakrament der Eucharistie aus dem Franziskanerkloster in die Kirche tragen, hielt Messe, verjagte den Prediger Hermanns, war am 09. Februar im zweiten erzbischöflichen Schloss, zu Poppelsdorf, nahm auch dies ein, zog nach Bonn, – im Cassiusstift – durch seinen Kaplan wieder Messe lesen und beseitigte auch hier in der erzbischöflichen Residenz die Einrichtungen Hermanns. Ausser Bonn und Brühl mussten auch die Städte, welche Hermann «um die Einführung seiner Reformation gebeten hatte» – Linz, Andernach, Gladbach, Kempen dieselbe aufgeben und der Clevische Herzog brachte ihm selbst zur Erklärung am 25. Februar 1547 seiner Abdankung.

Die Verhandlungen der Schmalkaldischen Bundesgenossen mit Hermann waren über allgemeine Beratungen und Versicherungen nie hinausgekommen. Philipp von Hessen verdross es, dass sie sich nicht zu tätiger Hilfe aufgerafft hatte (*Er hatte Statt ihrer am 09. Mai 1543 dem Domkapitel gedroht: sie werden Hermann schützen, wenn es ihn verjagen wollte. – Drei Kurfürsten hatten zu Maastricht am 26. Februar 1543 dem Kaiser erklären lassen: sie würden Hermann nicht im Stiche lassen können. – Von mehr als «Beratschlagungen», wie man dem Kaiser widerstehen möchte, weiss auch das Brüsseler Aktenstück bei Decker nichts*). Rechte Judasbrüder schalt er sie, die ihn und Andere des Erzbischofs halben zu Narren gemacht und grosse Vertröstungen getan, bei ihm halten zu wollen. Er hatte einen Vorgeschmack von dem bekommen, was ihnen allen bevorstand.



Ein Dank an die University of Chicago Library
welche die digitale Ausgabe zur Verfügung stellt